

Kadervereinbarung A-Kader Nachwuchs

(„ohne Sportgymnasium“)

zwischen dem
VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)
und

.....

Ziel des Abkommens

Der VTRV-Nachwuchskader hat das Ziel der talentierten und interessierten SportlerIn ein leistungssportliches Umfeld zu bieten, um so den Anschluss an die nationale Spitze im Triathlon schaffen zu können.

Um ein optimales Training gewährleisten zu können, wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt für eine Saison (01. Oktober bis 30. September des Folgejahres).

Leistungen des VTRV – Leistungszentrum Dornbirn

- Teilnahme an ausgewählten, vorher definierten Kaderlehrgänge (ÖTRV, VTRV)
- Trainingsplanung und Trainingskonzeption in Zusammenarbeit mit den Heimtrainern
- Unterstützung in der Karriereplanung bzw. Schulausbildung (Sportgymnasium, Lehre und Sport, Förderkader des Landes Vorarlberg)
- Übernahme der Kosten der sportmedizinischen Untersuchung und Leistungsdiagnostik im Rahmen des VTRV Kaders
- Beobachtung der Ergebnisse und Verfassung von Presseberichten, Homepage, Social Media

Ausrüstung / Sponsoring / Kadermaßnahmen

Das Kadermitglied ist für seine Ausrüstung und deren ordnungsgemäßen Zustand selbst verantwortlich. Private Sponsorenverträge bedürfen einer vorherigen Abklärung mit dem VTRV. Auf eine entsprechende gemeinsame Präsentation des B-Kaders (wie etwa ein gemeinsames Kader-Photo bei Wettbewerben u.ä.) wird Wert gelegt. Die Teilnahme an Kaderveranstaltungen ist im Sinne des Teambuildings erwünscht.

Verhaltenskodex

Jedes Kadermitglied trägt gegenüber der Öffentlichkeit eine gewisse soziale Verantwortung und hat eine Vorbildfunktion inne. Das Auftreten gegenüber Mitbewerbern und der Öffentlichkeit ist stets respektvoll und fair. Die Anwendung unerlaubter Mittel, Methoden und Anwendungen sind strikt verboten und werden mit einem sofortigen Kaderausschluss sanktioniert.

Auf dieser Grundlage erklärt das Kadermitglied, dass es sich mit den Werten des Sports „Leistung – Fairplay – Miteinander“ identifiziert und sein Handeln und Auftreten als SportlerIn und Person an diesen Grundsätzen ausrichtet.

Das Kadermitglied bekennt sich daher klar zu den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und zur Einhaltung der jeweils gültigen ÖTRV-Sportordnung.

Mitgliedsbeitrag Kader (Kaderbeitrag)

Der Kaderbeitrag in Höhe von 200,- € wird jährlich in Rechnung gestellt und muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang überwiesen werden.

Sportmedizinische Untersuchung und Gesundheit

Das Kadermitglied hat die einmal jährlich vorgeschriebene Sportmedizinische Untersuchung über den Verband zu absolvieren (bevorzugt am Olympiazentrum Dornbirn). Krankheitssymptome, sowie Verletzungen sind zeitnah dem Landestrainer/Sportdirektor mitzuteilen.

Verletztenstatus - Kaderverbleib

In schwerwiegenden Verletzungsfällen kann eine SportlerIn die Kaderzugehörigkeit für eine weitere Wettkampfsaison bzw. bei Besuch des Sportgymnasiums die Verbandsunterstützung behalten. Eine umgehende Information des Verbands in Person des Sportdirektors über Art und Schwere der Verletzung, sowie vorhergesehene Behandlungsschritte ist Voraussetzung.

Austritt

Das Kadermitglied kann aus eigenem Willen den Rücktritt aus dem Kader erklären. Der VTRV ist mit dem Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Sportdirektor von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kadermitglied befreit. Der VTRV behält sich vor ev. schon ausbezahlte Förderungen und Sponsorenware dementsprechend zurückzufordern.

Sanktionierung im Falle der Verletzung der Kadervereinbarung

Für nachstehend angeführte Vergehen können Sanktionen ausgesprochen bzw. verhängt werden:

- grobe Verstöße gegen die oben angeführten Richtlinien
- Verstöße gegen andere geltende Bestimmungen des Österreichischen Triathlon Verbandes (siehe Verbandsordnung)
- Verbandsschädigendes Verhalten
- ungebührliche Verhaltensweise (Beschimpfungen, Beleidigungen, Diskriminierungen etc.) gegenüber Personen im Zusammenhang mit der Ausübung des Sportes im Rahmen der VTRV- u. Sportgymnasium-Trainings und bei Verbandsmaßnahmen.
- Verstöße gegen die Anti-Dopingbestimmungen

Sanktionen

Folgende schrittweise Sanktionen sind möglich:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- keine Schulfreistellungen seitens des Verbands
- Entzug von Verbandsförderungen
- Rückforderung bereits erhaltener Verbandsförderungen
- Ausschluss von Verbandsmaßnahmen
- Entzug der Verbandsakzeptanz am Sportgymnasium Dornbirn
- Kaderausschluss

Selbstverantwortung / Haftung

Im Wettkampf und bei der Trainingsausübung bestehen gewisse Gefahren. Jedes Kadermitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Gesundheits- und Trainingszustand und sein Verhalten den Anforderungen entsprechen.

Es nimmt auf eigene Verantwortung und Risiko an den Veranstaltungen und Trainings teil. Es ist selbst verantwortlich, dass das entsprechende Trainingsgerät den Anforderungen entspricht. Es versichert, dass es keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an die Trainer, den Verband und sonstige Personen stellen wird.

Dornbirn, den

Johannes Gesell
VTRV Sportdirektor

Kadermitglied

Erziehungsberechtigte